

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISTAG

Tagesordnungspunkt: Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Angiographieanlage durch die Klinikum Altenburger Land GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	19.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Klinikum Altenburger Land GmbH beabsichtigt, eine Ersatzbeschaffung der Angiographieanlage in der Klinik für Radiologie durchzuführen. Auf Grund des Umfangs der Investition ist entsprechend § 8 Abs. 2 Buchstabe k) des Gesellschaftsvertrages ein Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH herbeizuführen, welcher nun durch den Kreistag zu bestätigen ist.

Das Klinikum Altenburger Land verfügt seit 1997 über einen Angiographie-Arbeitsplatz. Der Angiographie-Arbeitsplatz wurde 2009 ausgetauscht und insbesondere aus strahlenhygienischen Aspekten im Jahr 2014 weiterentwickelt. Der dazu abgeschlossene Wartungsvertrag wurde mit Auslaufen der garantierten Reparaturgewährleistung im Juli 2022 zum 31.12.2023 und im Juli 2024 zum 31.12.2025 durch die Firma Philips aufgekündigt.

Eine Angiographie wird durchgeführt, um Erkrankungen der Gefäße darzustellen und zu beurteilen und bildet die Grundlage für diagnostische und therapeutische Maßnahmen mehrerer Kliniken im Klinikum Altenburger Land, insbesondere der Kliniken für Neurologie, Angiologie und Kardiologie.

Die veranschlagten Kosten für den Erwerb liegen bei 1,5 Mio. Euro. Sie ergeben sich im Einzelnen aus den Investitionskosten (850 TEuro) und dem Wartungsvertrag (Vollservice) für 10 Jahre (ca. 650 TEuro, Zahlungsbeginn 2 Jahre nach Abnahme).

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich wäre die Ersatzbeschaffung durch Fördermittel des Freistaates Thüringen zu finanzieren, ein entsprechender Fördermittelantrag auf Erhöhung der Pauschalfördermittel wurde gestellt. Aufgrund fehlender Mittel des Freistaates Thüringen ist damit zu rechnen, dass dem Fördermittelantrag nicht oder nicht in voller Höhe des Investitionsvolumens stattgegeben wird. Da die Ersatzbeschaffung aber betriebsnotwendig ist, würde im Falle einer ausbleibenden Landesförderung die

Finanzierung über vorhandene Eigenmittel erfolgen. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Beschluss, der unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 19.06.2025 gefasst werden soll, über die Ersatzbeschaffung der Angiographieanlage mit einem geschätzten Investitionsvolumen i. H. v. 1.500.00,00 Euro zu.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.